

Anforderungen an die Planungsunterlagen für Bauherren, Eingabeplaner und Betreiber von Bauvorhaben in der Tierhaltung

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch!

A Allgemein einzureichende Planunterlagen

1. Planunterlagen/Plangröße

- Baueingabeplan mit Grundrissen, Schnitten, Ansichten, Maßstab 1:100
- Lageplan Maßstab 1:1.000
- Sonderfall „verfahrensfreie Vorhaben“ Maßstab 1:100

Planunterlagen sind in Papierform ohne Maßstabsverzerrung mit vollständigem Plankopf (Entwurfsverfasser und Plandatum) vorzulegen. PDF-Dateien mit Plänen sind ungeeignet, es sei denn, sie können maßstabsgerecht ausgedruckt werden (max. DIN A 3).

Die Planunterlagen sollten vor Einreichung zur Genehmigung beim Landratsamt/Stadtverwaltung der staatlichen Bauberatung zur Vorabprüfung vorgelegt werden.

Die zur EIF-Stellungnahme der staatl. Bauberatung vorliegenden Pläne müssen mit denen, die beim Landratsamt/Stadtverwaltung zur Genehmigung aufliegen, identisch sein. Idealerweise werden erst die bereits genehmigten Baupläne vorgelegt.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Antragstellers, dass Bestandsbauten genehmigt sind.

2. Allgemeine Darstellung

- Einzureichende Unterlagen müssen die gesamte Anlage inkl. zum Stallsystem gehörende Bestandsbauten darstellen, wenn dort Tierverkehr stattfindet. Auch der Bestand muss vollständig einschl. vorhandener Belichtungsflächen (Grundriss/Ansichten), aktueller Einrichtung bzw. Aufstellung und Nutzungsbereichen dargestellt sein
- Geförderte und nicht geförderte Bereiche sind farblich unterschiedlich darzustellen
- Umbauten sind im Kontext zum Bestand darzustellen.
- Buchtenflächen, Liegeflächen und Lauf- Fressgänge sowie Übergänge sind zu bemaßen
- Tageslichtdurchlässige Flächen sind darzustellen und zu bemaßen
- Die Lichtfirstfläche ist im Grundriss einzustricheln und zu bezeichnen
- Unterschiedliche Stallbereiche (z. B. Trockensteher, Frischmelker, Selektionsbucht, Abkalbebucht, Klauenpflegebereich etc.) sind zu kennzeichnen und unterschiedlich farblich abzuheben
- Der Außenriss von Güllekellern ist im Grundriss einzustricheln oder es ist ein eigener Grundrissplan des Unterbaus beizulegen

B Spezielle Hinweise für Rinderhaltung

1. Zusätzliche Planangaben bei Milchkühen und Aufzuchttrindern

- Liegebuchten sind gruppenweise zu nummerieren
- Spaltenfreie unstrukturierte Gruppen-Liegeflächen sind zu bemaßen (z. B. Liegebereich im Tieflaufstall)

- Angaben im Jungviehbereich über Alter, GV und Anzahl der Tiere je Gruppe
- Art der Fressplatzgestaltung (Art des Fressgitters oder Nackenrohr), Fressplatzbreite und –anzahl, Darstellung im Plan jeweils je Nutzungsgruppe
- Art der Liegeflächen im Plan (z. B. Komfortmatte)
- Bemaßung und Angabe der Fläche der nutzbaren Stallfläche jeweils für Milchkühe und Jungvieh
- Darstellung, Bemaßung und Flächenangabe des befestigten Laufhofs

2. Zusätzliche Planangaben bei Kälbern

- Angaben über Alter, GV und durchschnittliche Anzahl der Tiere je Gruppe
- Angaben über Liegeflächen im Plan
- Liegebuchten sind gruppenweise zu nummerieren.
- Bemaßung von eingestreuten, spaltenfreien Gruppen-Liegeflächen
- Sofern kein Offenstall geplant wird, bemaßte Darstellung des genehmigten Auslaufs mit Darstellung der Tränkevorrichtung
- Angabe über Fressplatzgestaltung je Gruppe

3. Zusätzliche Planangaben bei Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)

- Angabe über Fressplatzgestaltung je Gruppe
- Anzahl der Tiere je Gruppe mit Durchschnittsgewicht Tiergruppe (< 350 kg, > 350 kg)
- Bemaßung der perforierten und nichtperforierten Fläche je Gruppe
- Bemaßung des mit Komfortliegefläche ausgestatteten Bereichs, Fläche je Gruppe
- Angaben über Art der Liegeflächen (z.B. Komfortmatte)

4. Zusätzliche Planangaben bei Mutterkühen

- Bemaßung der nutzbaren Stallfläche je Gruppe
- bei Liegebuchten: Liegebuchten sind gruppenweise zu nummerieren und zu bemaßen
- bei Tiefstrebereichen: Bemaßung der Liegefläche je Gruppe
- Angaben über die Art der Liegefläche
- Angaben über die Anzahl der Tiere je Gruppe im Tiefstrebereich
- Darstellung, Bemaßung und Flächenangabe des befestigten Laufhofs

C Spezielle Hinweise für und Schweinehaltung

1. Zusätzliche Planangaben bei Mastschweinen (Angaben je Bucht)

- Bemaßung mit Angabe der Buchtenfläche
- Tierzahl
- Durchschnittliches Tiergewicht (Gewichtsunterteilungen gem. TierSchNutzV)

- Kennzeichnung und Bemaßung der Liegefläche (und soweit vorhanden Flächen mit dem jeweiligen Perforationsgrad)
- Beschaffenheit der Liegefläche
- Art und Anzahl des Beschäftigungsmaterials

2. Zusätzliche Planangaben bei Aufzuchtferkeln (Angaben je Bucht)

- Bemaßung mit Angabe der Buchtenfläche
- Tierzahl
- Durchschnittliches Tiergewicht (Gewichtsunterteilungen gem. TierSchNutzTV)
- Kennzeichnung und Bemaßung der Liegefläche
- Beschaffenheit der Liegefläche
- Beschaffenheit der Klimazone (z. B. beheizbare Bodenplatte)

3. Zusätzliche Planangaben bei Zuchtsauen und Zuchtebern (Angaben je Bucht)

- Bemaßung mit Angabe der Buchtenfläche
- Tierzahl
- Anzahl der Fressplätze bei Sauen und Jungsauen mit Trogfütterung
- Durchschnittliches Tiergewicht im Jungsauenaufzuchtbereich (LM, Gewichtsunterteilungen gem. TierSchNutzTV)
- Kennzeichnung und Bemaßung der Liegefläche (und soweit vorhanden Flächen mit dem jeweiligen Perforationsgrad)
- Größe der Abferkelbucht (Achismaß)
- Dauerhafte Öffnungsmöglichkeit des Ferkelschutzkorbes und Möglichkeit, damit die Sau sich umdrehen kann
- Art und Anzahl des Beschäftigungsmaterials im Abferkel- und Deckbereich
- Art und Anzahl des Beschäftigungsmaterials im Warte- und Jungsauenbereich

Bei Planungsänderungen oder baulichen Änderungen ist der Antragsteller verpflichtet, diese in einem Plan entsprechend o.g. Angaben darzulegen und eigenverantwortlich dem zuständigen Fachzentrum-EIF vorzulegen.